

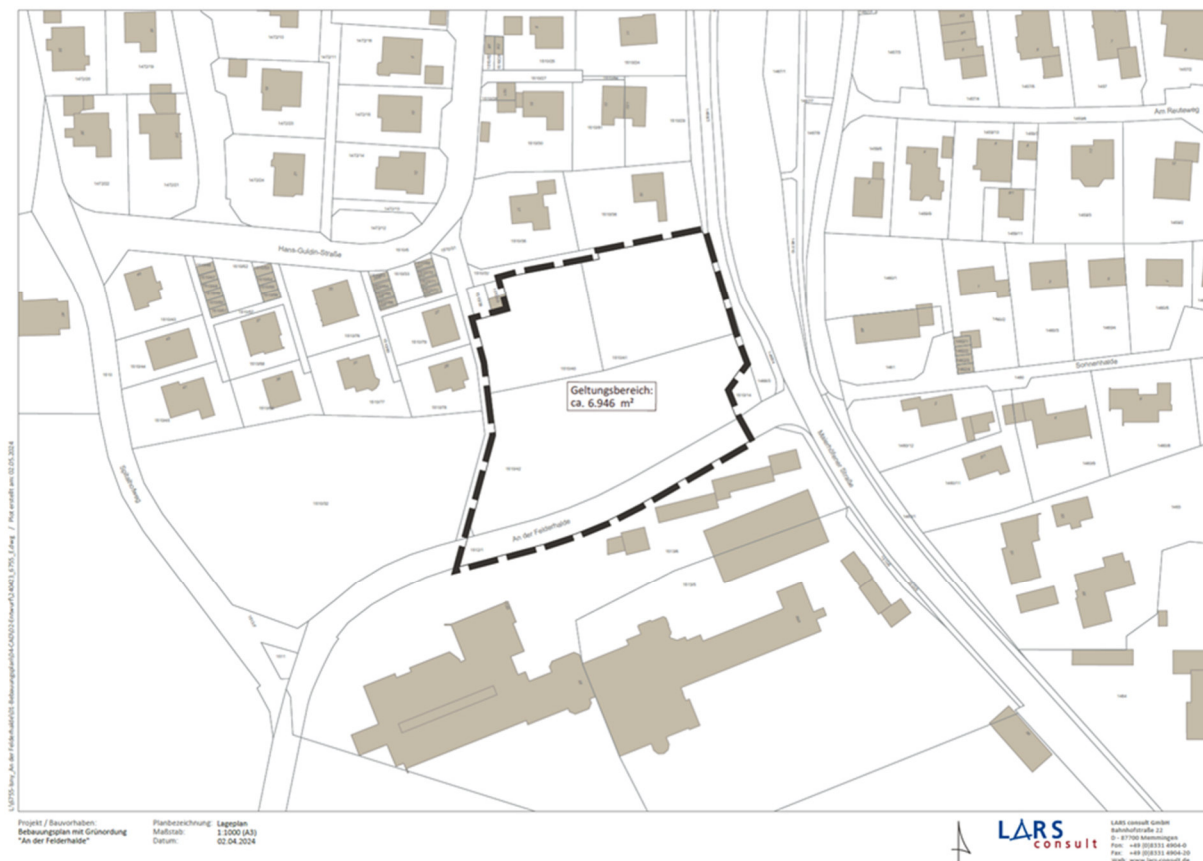


Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Felderhalde“ - Aufstellungsbeschluss –

Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 beschlossen für den Bereich nordöstlich der Felderhalde an der Ecke Maierhöfener Straße/An der Felderhalde, bestehend aus den Flst.Nrn. 1510/31 (teilw.), 1510/40, 1510/41, 1510/42 und 1512/1 (teilw.), jeweils Gemarkung Isny den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Felderhalde“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Die NORMA Lebensmittelhandels Stiftung & Co. KG möchte ihren Lebensmittelmarkt in Isny vergrößern und erneuern. Derzeit ist dieser in einem älteren Gewerbebestandsgebäude in der Maierhöfener Straße angesiedelt. Dieser Standort erfüllt hinsichtlich Größe und Lage nicht mehr die Anforderungen eines zeitgemäßen Lebensmittelmarktes und bedarf einer Sanierung, Modernisierung und maßgeblich Vergrößerung. Nachdem dies am vorhandenen Standort nicht möglich ist, wurde von Seiten der NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung Co & KG nach einem Ersatzstandort gesucht.

Dieser konnte ca. 300 m stadtauswärts, an der Einmündung zur Felderhalde Maierhöfener Straße gefunden werden. Hier befindet sich ein freies Areal, das im Norden und Süden von Wohnbebauungen umgeben





ist, im Westen von einem Parkplatz (maßgeblich für die Freizeitnutzung der Felderhalde) begrenzt wird und zur Maierhöfener Straße hin von einem bepflanzten und gut eingegrüntem Lärmschutzwall gesäumt wird.

Planungsrechtlich befindet sich das Gebiet innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Maierhöfener Straße – West“ (1975), welcher zuletzt 1993 geändert wurde. In diesem Bebauungsplan ist das Areal als geplante Wohnbaufläche (WA) festgesetzt jedoch aktuell eine unbebaute Grünfläche.

An diesem Standort soll ein neuer Markt errichtet und der bisherige Standort für bedarfsgerechte Folgenutzungen freigegeben werden. Im Zuge des Neubaus soll die zulässige Netto-Verkaufsfläche auf ca. 1.200 m² erhöht werden, wodurch baurechtlich die Großflächigkeit erreicht ist. Der rechtskräftige Bebauungsplan muss in diesem Bereich entsprechend angepasst und geändert werden; maßgeblich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der Art der baulichen Nutzung (Sondergebiet).

Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bebauungsplan Maierhöfener Straße West soll im gegenständlichen Bereich überlagert und durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Felderhalde“ vom 13.05.2024 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Isny im Allgäu, 02.10.2024

Rainer Magenreuter, Bürgermeister